

ZBB 2014, 248

AktG § 221; KWG a. F. § 10 Abs. 5

Schadensersatzanspruch der Bank-Genussrechtsinhaber wegen unseriöser Überschreitung des Unternehmensgegenstands trotz Verlustteilnahmepflicht

BGH, Urt. v. 29.04.2014 – II ZR 395/12 (OLG Köln), ZIP 2014, 1166 = DB 2014, 1307 = DStR 2014, 12 = NZG 2014, 661 = WM 2014, 1076 = EWIR 2014, 441 (Bracht)

Amtliche Leitsätze:

1. Mindert sich nach den Genussscheinbedingungen der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers, wenn ein Bilanzverlust ausgewiesen wird, umfasst der Bilanzverlust auch Verluste, die auf einer Tätigkeit der Gesellschaft außerhalb ihres Unternehmensgegenstands beruhen, die schlechterdings kein seriöser Kaufmann durchführen würde.

2. Die in § 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 KWG a. F. verlangte Verlustteilnahme, um Genussrechtsverbindlichkeiten dem haftenden Eigenkapital bzw. Ergänzungskapital zuzurechnen, steht einem Schadensersatzanspruch der Genussrechtsinhaber gegen die Gesellschaft wegen einer Tätigkeit außerhalb ihres Unternehmensgegenstands, die schlechterdings kein seriöser Kaufmann durchführen würde, nicht entgegen.